

## IV. Frühere Jahresberichte: nachgefragt

### Arbeitsweise bei Verkehrsverstößen auf Bundesautobahnen

*(Jahresbericht 2013, Band 1 - Beitrag Nr. 7)*

32

#### 1 Prüfungsergebnisse

1 Der SRH prüfte 2012/2013 die Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verfahren zur Feststellung, Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten auf Bundesautobahnen im Freistaat Sachsen.

2 Er stellte fest, dass die Arbeitsabläufe bei der Polizei (Feststellung von Verkehrsverstößen, insbesondere Geschwindigkeitsüberschreitungen) und der Zentralen Bußgeldstelle bei der LD Sachsen (Verfolgung und Ahndung) nicht ausreichend aufeinander abgestimmt waren. Medienbrüche, Doppelarbeit und eine verzögerte Weitergabe der Messdaten der Polizei an die LD Sachsen wären bei einer durchgehend elektronischen Bearbeitung vermeidbar. Aufgrund der kurzen Verjährungsfrist führten lange Verfahrens-/Bearbeitungszeiten zur Verjährung und zum teilweisen Verzicht auf die Bearbeitung festgestellter Verkehrsverstöße, verbunden mit Einnahmeausfällen in Millionenhöhe. Im Ergebnis wurde nur die Hälfte der Verstöße geahndet. Das von der Polizei praktizierte Verwarnungsgeldverfahren bei Anhaltekontrollen war personal- und zeitaufwendig und könnte durch den Einsatz mobiler Zahlungsgeräte erheblich wirtschaftlicher durchgeführt werden.

3 Der SRH schlug verschiedene Maßnahmen mit dem Ziel vor, die Verfahren zu beschleunigen und die Ahndungsquote der festgestellten Ordnungswidrigkeiten zu erhöhen.

4 Die 2017 durchgeführte Nachschau des SRH ergab, dass das SMI seit 2013 eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Bußgeldverfahren umgesetzt hat oder deren Umsetzung beabsichtigt. Der erreichte Sachstand stellt sich unter Einbeziehung der Angaben des SMI, der Zentralen Bußgeldstelle und der Verkehrspolizeiinspektion Dresden wie folgt dar:

Prüfung führte zur Verbesserung des Bußgeldverfahrens

1. Die mit mobilen PC ausgestatteten interaktiven Funkstreifenwagen ermöglichen nunmehr eine elektronische Fallaufnahme. Die elektronische Datenübermittlung an die LD Sachsen scheitert aber nach wie vor an einer entsprechenden Schnittstelle. Deren Einrichtung wurde aufgrund vorrangiger IT-Projekte zurückgestellt.

2. Die Polizei verfolgt die Umstellung auf bargeldlosen Zahlungsverkehr bereits seit 2013. Die Erprobung des bisher im Freistaat Sachsen eingesetzten Systems bestätigte die erwarteten positiven Effekte aber nur z. T. Es zeigte sich, dass das vorhandene Zahlungssystem die polizeilichen Anforderungen nur unzureichend erfüllt, weshalb der SID die Beschaffung eines neuen elektronischen Zahlungssystems vorbereitet.

3. Die Polizeidirektionen übersenden die festgestellten Ordnungswidrigkeiten spätestens nach 14 Tagen der LD Sachsen per DVD. Nur die Polizeidirektion Chemnitz gibt die Daten tagaktuell weiter. Die anderen Direktionen halten eine tägliche Weitergabe aufgrund des geringeren Datenaufkommens für unwirtschaftlich.

4. Nach Angaben des SMI erhöhte sich der Anteil der verfolgten Geschwindigkeitsverstöße von 50 % (2013) auf 62 % (2016). Der SRH stellte hingegen fest, dass die wegen drohender Verjährung nicht aus-

In 3 von 5 Fällen keine Verfahren eingeleitet

gewerteten Daten hierbei unberücksichtigt blieben (siehe dazu auch Nr. 5). Unter Einrechnung dieses Datenmaterials betrug die Verwertungsquote im Jahr 2016 lediglich 39 %. Das heißt, nur bei 2 von 5 von der Polizei festgestellten Geschwindigkeitsverstößen wurden Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Die Zentrale Bußgeldstelle erklärte, 2015/2016 wurden 5 bis 6 Beschäftigte zur Bewältigung der Flüchtlingskrise umgesetzt. Dadurch erhöhten sich die Bearbeitungszeiten deutlich. Sofern eine fristgerechte Einleitung der Ordnungswidrigkeitenverfahren nicht mehr möglich war, verzichtete die Bußgeldstelle auf eine Auswertung des Datenmaterials.

Noch immer keine Verfolgung bei ausländischen Kraftfahrzeugen

Die Zentrale Bußgeldstelle leitet nach eigenen Angaben regelmäßig keine Ordnungswidrigkeitenverfahren bei ausländischen Kraftfahrzeugen ein, weil die technischen Voraussetzungen für die automatisierte Halterabfrage beim Kraftfahrtbundesamt noch nicht vorliegen.<sup>1</sup> Hinzu kommt, dass Ermittlungen im Ausland innerhalb der 3-monatigen Verjährungsfrist nicht Erfolg versprechend sind und EU-Staaten Bußgelder erst ab einem Betrag von 70 € anerkennen und vollstrecken.<sup>2</sup>

Geschätzte Einnahmeverluste von rd. 2 Mio. €

5. Seit der Prüfung des SRH im Jahr 2013 sanken die jährlichen Einnahmen der Zentralen Bußgeldstelle von 4,2 auf 3,5 Mio. € im Jahr 2016. Die seinerzeit schon festgestellten erheblichen Einnahmeverluste bestehen fort. Der SRH schätzt sie für das Jahr 2016 auf rd. 2 Mio. €. Hintergrund ist, dass mehr als ein Drittel der 2016 von der Polizei festgestellten Geschwindigkeitsverstöße (rd. 55.000) von der LD Sachsen unbearbeitet blieben (siehe oben Nr. 4). In weiteren rd. 3.000 Fällen trat während des Verfahrens Verjährung ein. Dies ist nach Angaben der Zentralen Bußgeldstelle insbesondere der Fall, wenn der Fahrer wegen fehlender Mitwirkung des Fahrzeughalters nicht rechtzeitig ermittelt werden kann.<sup>3</sup>

Nach Auffassung des SRH ist in diesen Fällen zu prüfen, ob die Zentrale Bußgeldstelle häufiger als bisher bei den zuständigen Straßenverkehrsbehörden die Anordnung zum Führen eines Fahrtenbuchs beantragen sollte. Voraussetzung bei privaten, nicht gewerblichen Fahrzeughaltern wäre aber, dass sie innerhalb von 2 Wochen über den Verstoß informiert und angehört werden.<sup>4</sup> Die längeren Bearbeitungszeiten der Zentralen Bußgeldstelle lassen keine Fahrtenbuchauflagen zu.

6. Um die Bearbeitungskapazitäten an der Auswertungseinheit zu erhöhen und Arbeitsspitzen aufzufangen, beschaffte die LD Sachsen eine dritte Lizenz für das Auswertungsprogramm.

---

<sup>1</sup> Die EU hatte wiederholt Regelungen erlassen, um Verkehrsdelikte ausländischer Verkehrsteilnehmer leichter zu ahnden. Zuletzt erließ sie am 11.03.2015 eine Richtlinie zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte. Die Mitgliedsstaaten wurden verpflichtet, einen elektronischen Datenaustausch sicherzustellen. Für den Freistaat Sachsen ist das Kraftfahrtbundesamt die zuständige Kontaktstelle für die Halterabfrage.

<sup>2</sup> Vgl. Art. 7 Abs. 2 Buchst. h Rahmenbeschluss 2005/214/JI des Rates vom 24.02.2005.

<sup>3</sup> Der Berechnung der Einnahmeverluste legte der SRH folgende Annahmen zugrunde: Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Verwertungsquote von 62 % hätten rd. 34.000 der 55.000 unbearbeitet gebliebenen Ordnungswidrigkeiten geahndet werden können. Daneben wurden rd. 3.000 Verwarnungs- und Bußgeldverfahren wegen Verjährung eingestellt. Gemäß der Monatsstatistik der Zentralen Bußgeldstelle wurden 2016 durchschnittlich 53,11 € je geahndeter Ordnungswidrigkeit eingenommen. Die Einnahmeverluste errechnen sich demnach wie folgt:  $37.000 \times 53,11 \text{ €} = 1.965.070 \text{ €}$

<sup>4</sup> Vgl. Urteil des BVerwG vom 13.10.1978, Az.: VII C 77.74. Weitere Voraussetzung ist, dass ein wesentlicher Verkehrsverstoß vorausging (Verstoß führt z. B. zu einer Eintragung im Fahrtenregister).

## 2 Folgerungen

- 5 Der SRH begrüßt, dass das SMI die Prüfung des SRH zum Anlass nahm, um die Verfahren zur Feststellung, Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zu hinterfragen und zu verbessern und dabei die Vorschläge des SRH aufgegriffen hat. Eine Reihe von Maßnahmen für einen effizienteren und effektiveren Verfahrensablauf stehen noch aus, die es nunmehr gilt umzusetzen.
- 6 Um das angestrebte Ziel – die Erhöhung der Verkehrssicherheit – effektiver erreichen zu können, sind alle festgestellten und verfolgbaren Verkehrsverstöße konsequent zu ahnden. Die Nichtahndung eines erheblichen Teils der festgestellten Verkehrsverstöße ist für die verkehrserzieherische und damit präventive Wirkung kontraproduktiv. Außerdem stehen dem Aufwand der Polizei nicht vertretbare Einnahmeverluste in Millionenhöhe gegenüber.
- 7 Der Personaleinsatz und die Arbeitsabläufe sind daran auszurichten, dass die Verfahren zügig durchgeführt und Verjährungen vermieden werden. Die Arbeitsabläufe müssen eine Anhörung bzw. Zeugenbefragung des Fahrzeughalters innerhalb von 2 Wochen ermöglichen, um ggf. Fahrtenbuchauflagen rechtssicher anordnen zu können. Verfahrenslaufzeiten verkürzen
- 8 Verstöße ausländischer Kraftfahrzeugführer müssen ebenso wie die von Inländern geahndet werden.
- 9 SMI und LD Sachsen sollten schnellstmöglich die technischen Voraussetzungen für die automatisierte Abfrage ausländischer Halterdaten schaffen und in Anbetracht der 3-monatigen Verjährungsfrist für ein frühzeitiges Tätigwerden und zügige Verfahren der Bußgeldstelle sorgen.
- 10 Die Einführung des elektronischen Bezahlsystems bei der Polizei, die Einrichtung elektronischer Schnittstellen zwischen der LD Sachsen und der Polizei sowie dem Kraftfahrtbundesamt, der weitere Erfahrungsaustausch zwischen der Zentralen Bußgeldstelle und der Polizei, die Nutzung der technischen Möglichkeiten und deren Weiterentwicklungen lassen effektivere und effizientere Ordnungswidrigkeitenverfahren erwarten.
- 11 Das SMI sollte die Wirksamkeit von Verbesserungsmaßnahmen anhand geeigneter Indikatoren kontrollieren (z. B. Umfang des ausgewerteten Datenmaterials der Polizei, Verwertungsquote, Bearbeitungszeiten, Einnahmentwicklung). Der SRH empfiehlt erneut, von der Zentralen Bußgeldstelle die Gründe für die Nichtauswertbarkeit von Datenmaterial, für die Nichtverfolgung von Ordnungswidrigkeiten und für Verfahrensabbrüche erfassen zu lassen, um ggf. weiteren Handlungsbedarf erkennen und ableiten zu können. Controlling erforderlich

## 3 Stellungnahme des Ministeriums

- 12 Das Ministerium weist darauf hin, dass die technischen Voraussetzungen für die automatisierte Halterabfrage beim Kraftfahrtbundesamt möglichst noch 2017 geschaffen werden sollen. Dann werden auch bei ausländischen Kraftfahrzeugen Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.
- 13 Hinsichtlich der Forderung des SRH, Verfahren zügiger durchzuführen und Verjährungen zu vermeiden, stellte das SMI die Personalausstattung in den Vordergrund.

#### 4 Schlussbemerkung

- 14 Im Ergebnis ist festzustellen, dass das SMI dem Anliegen des SRH in weiten Teilen Rechnung getragen und dadurch deutliche Verbesserungen erreicht hat.
- 15 In Anbetracht des weiter zu erwartenden Bevölkerungsrückgangs kann der Fokus grundsätzlich nicht auf Personalmehrungen liegen. Für eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung sollten daher vorrangig Verfahrensoptimierungen genutzt und hierzu – wie vorgeschlagen – erfolgsabhängige Indikatoren erhoben und ausgewertet werden.